

Turnverein 1909 Weidenhausen e. V.

Hygienekonzept



§ 1 Grundsatz

In diesem Hygienekonzept des Turnvereins 1909 Weidenhausen e.V. (nachfolgend Turnverein) werden Weisungen für Übungsleiter/innen (nachfolgend Übungsleiter) und sporttreibende Mitglieder von Bewegungs- und Sportangeboten für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben nach Öffnung der Sporthallen in der Zeit der Corona-Pandemie gegeben.

- Die Trainingsteilnahme erfolgt freiwillig.
- Alle müssen sich an die Regelungen dieses Hygienekonzeptes halten.
- Den Anweisungen und organisatorischen Vorgaben des Vorstandes und der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
- Eine Missachtung dieser kann einen unmittelbaren Ausschluss aus der Übungsstunde zur Folge haben.
- Die Teilnahme am Sportangebot erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Regressansprüche gegen den Turnverein.
- Die Übungsleiter und Sporttreibenden stimmen der Datenverarbeitung im Rahmen der Datenschutzordnung in vollem Umfang zu.

§ 2 Hygiene und Abstandsregeln

(1) Allgemeine Hygieneregeln

- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutze Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.

(2) Hygieneartikel bereitstellen (wird vom Turnverein gestellt)

- Hand-Desinfektionsmittel
- Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte und Ablageflächen etc.

(3) Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

(4) Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc.

(5) Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig (mind. nach jeder Trainingsgruppe vom Übungsleiter) gereinigt und desinfiziert.

Umkleiden und Duschräume, Gemeinschaftsräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
- Bereiche wie Küche und Vorstandszimmer bleiben geschlossen.

Turnverein 1909 Weidenhausen e. V.

Hygienekonzept



(6) Laufwege

Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), sollen zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen.

(7) Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

Ausreichend Zeit (15 Minuten) zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.

Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen. Mindestens 15 Minuten vor und nach dem Training. Mindestens alle 1,5 Stunden für 15 Minuten.

(8) Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes einzuhalten.

Während des Trainings müssen keine Mindestabstände eingehalten werden.

Hilfestellung, Partnerübungen und Kontaktsport sind erlaubt.

(9) Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was soll mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte und großes Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
- Ausschließlich eigene Trinkflasche benutzen.

§ 3 Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.).

(1) Größe

- Die Beschränkung der Gruppengröße ist aufgehoben. Die Gruppen können im gewohnten Umfang trainieren.
- Für die ADS-Halle gibt es entsprechende Hygieneanweisungen vom Landkreis. Übungsleiter, die dort trainieren, müssen sich zusätzlich über deren Anforderungen informieren. (sieheCloud)

(2) Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister oder im haushalt-lebende Personen), sollten bevorzugt miteinander trainieren).

Turnverein 1909 Weidenhausen e. V.

Hygienekonzept



- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleitern ist zu vermeiden.
- Eine Übungsleitung betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Trainingsgruppen.

(3) Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Die Sporttreibenden werden angehalten selbst abzuwägen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder häufigen Kontakt mit Personen aus einer Risikogruppe haben, und ggf. von der Teilnahme am Training eigenverantwortlich absehen.

(4) Einverständniserklärungen

Vor Trainingsbeginn müssen zwei Einverständniserklärungen vorliegen:

- a) Einverständniserklärung Übungsleiter
- b) Vereinsmitglieder Einverständniserklärung

Die erste wird vom ÜL an den Vorstand übermittelt, erst dann kann die Trainingsabfrage gestartet werden.

Die Einverständniserklärung der Vereinsmitglieder wird vom Übungsleiter vorm Training eingesammelt und nach dem Training zeitnah in die Vereinscloud <https://cloud.tv1909-weidenhausen.de/> geladen.

Die Aufbewahrungsfristen ist hier davon abhängig, wie lange diese Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Hier bitte den Vorstand direkt anfragen. Sollte ein Mitglied den Verein verlassen, wird die Einverständniserklärung 4 Wochen nach wirksamem Austritt vom Vorstand gelöscht.

(5) Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/ TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
(Siehe Vorlage „2020-05_Corona_Anwesenheitsliste“ und bei ADS Sportbetrieb Vorlage „ADS_Sportanlagen-Corona-Anwesenheitsliste“ vom Landkreis verwenden)
- Die Anwesenheitslisten werden vom verantwortlichen Übungsleiter vor jedem Training ausgefüllt und nach jedem Training unmittelbar direkt in die sichere Vereinscloud <https://cloud.tv1909-weidenhausen.de/> hochgeladen.
Jede Gruppe hat einen eigenen Ordner und gesicherten Zugang.
- Die Listen enthalten persönliche Daten, die wir natürlich auch besonders schützen. Daher ist darauf zu achten, dass keine Dritten die Daten einsehen können und die Originale sind nach 4 Wochen sicher zu vernichten. Digitales Löschen übernimmt der Vorstand.

Turnverein 1909 Weidenhausen e. V.

Hygienekonzept



(6) Gesundheitsprüfung

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit:

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende und Übungsleiter nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- In den letzten 14 Tagen dürfen keine Symptome einer COVID-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufgetreten sein.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Gleiches gilt für Personen, die Kontakt mit einer infizierten Person hatten.
- Der Übungsleiter hat dies vor jedem Training abzufragen.

(7) Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer sollte vorab kontrolliert und anschließend mit an den Trainingsort genommen werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

Wir hoffen, dass wir mit diesen Maßnahmen dazu beitragen können, dass wir auf der einen Seite wieder gemeinsam Sport betreiben können und auf der anderen Seite zusammenhalten indem wir uns an diese Regelungen halten und dadurch hoffentlich das Ansteckungsrisiko möglichst geringhalten.

Das überarbeitete Hygienekonzept wird erstmals ab 26.08.2020 in Kraft treten. Wir werden Schrittweise Anpassungen je nach Ausgangslage treffen.

Mitgeltende Anlagen:

Vorlage Anwesenheitsliste

Anschreiben Vereinsmitglieder inkl. Einverständniserklärung

Material und Anforderungen vom Landkreis (ADS-Sporthallen-Nutzung)

Weidenhausen, 26.08.2020

Regina Walter-Sangl
1. Vorsitzende

Martin Weber
2. Vorsitzender

Turnverein 1909 Weidenhausen e. V. Hygienekonzept



Turnverein 1909 Weidenhausen e. V. Hygienekonzept

